

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-04-15

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für  
Beteiligungsverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Bartsch /  
Herr Kutzner  
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

01892/2014

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs  
Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

### Beschlussvorschlag

Der Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan 2014 von bisher  
2.253 T€ um 874 T€ auf nunmehr 3.127 T€ wird zugestimmt.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die sich aus dieser Beschlussfassung ergebenden  
Änderungen in den Wirtschaftsplan 2014 einzuarbeiten.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Im Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin ist im  
Betriebsteil KiGeb als neue Investitionsmaßnahme der Neubau des Hortes Heinrich-Heine-  
Schule als neue Investitionsmaßnahme veranschlagt worden.

Der Wertumfang der Maßnahme betrug bei der ersten Schätzung 2.726 T€. Im Rahmen der  
Fortentwicklung der Planung hat sich gezeigt, dass ein Gesamtinvestitionsaufwand für diese  
Maßnahme in Höhe von 3.600 T€ zu veranschlagen ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes gab es noch keine abschließenden,  
aussagefähigen und belastbaren Werte. Diese inzwischen vorliegenden Werte, zuzüglich  
der Werte für die Übertragung des Grund und Bodens, führen zu der vorliegenden  
Veränderung.

Die Realisierung dieser Maßnahme ist mit 473 T€ im Jahr 2014 vorgesehen, der weitere  
Betrag wird im Folgejahr fällig. Um eine zügige Umsetzung der Maßnahme zu ermöglichen,

ist eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen. Aufgrund der Erhöhung der Gesamtinvestitionssumme reicht die bisher im Plan vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 2.253 T€ nicht aus, Verträge abzuschließen, die eine vollständige Umsetzung des Vorhabens zulassen.

Daher ist zu einer termingerechten Umsetzung des Bauvorhabens eine Anpassung der Verpflichtungsermächtigung notwendig.

## **2. Notwendigkeit**

Über die Änderung des Wirtschaftsplanes eines Eigenbetriebs entscheidet nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 EigVO MV die Stadtvertretung.

Begründung der Dringlichkeit:

Für diese Entscheidung ist ausschließlich die Stadtvertretung zuständig. Vor dem Hintergrund, dass zur Realisierung des Gesamtprojektes eine enge Zeitschiene vorgesehen ist und ein Beginn der Maßnahme noch in diesem Jahr erfolgen soll, wird hier eine dringliche Entscheidung angenommen.

## **3. Alternativen**

Sofern die Verpflichtungsermächtigungen nicht ausgedehnt werden, kann die Betriebsleitung vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung, keine Verträge in dem vorgenannten Umfang abschließen.

Dies kann zu Verzögerungen im Bauablauf und ggf. auch zu Kostensteigerungen führen

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Durch den geplanten Ausbau des Hortes werden Voraussetzungen zur besseren Verfügbarkeit von Arbeitskräften ermöglicht, die die wirtschaftliche Struktur des Standortes Schwerin verbessern.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

-

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

keine

gez. i.V. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin